

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818  
1813**

Register

1957 w. 1797a  
**R e g i s t e r**  
 über die Verordnungen und wichtigen Bekanntmachungen vom Jahr 1813.

Nro.	Seite	Nro.	Seite
33	Accis. Die Accis-Vollsets sollen sogleich haar ausgelöst werden, und die Annotationen nicht statt finden =	59	Baumpflanzung. Die Bestrafung wegen Beschädigung der Bäume =
76	— vom Branntweinbrennen in fremden Kesseln =	30	Brandversicherungs-Anstalt. Wie die Brandgelder ausgeschlagen und die Beiträge eingezogen werden sollen =
80	— vom Branntweinbrennen aus Zwetschgen =	41	Branntwein-Kessel. Die Holme und Klübröhren sollen verzinkt werden =
47	— Das Branntwein-Kesselgeld muß von mehreren Miteigenthümern eines Kessels bezahlt werden =	46	Briefboten und Fuhrwerke, sollen an Orten, wo Briefposten und Postwägen bestehen nicht gebildet werden =
80	— vom Essig =	70	Contagiones, über das Verhalten beim Scharlachfieber =
97	— Die Vergütung von Frucht und Fleisch an die Quartierträger =	65	Deserteurs. Das Verfahren gegen dieselbe =
23	— Die Geldzeichen sollen nebst den Deklarations-Vollseten abgegeben werden =	35	Dienstboten-Institut. Die Rechnung über das zu Karlsruhe =
77	— vom Holz für Kanzlen, Gefängnisse zc. =	50	Dienstboten. Die frühere Verordnung von dem Dienstboten-Institut zu Karlsruhe wird näher erläutert =
101	— von den Immobilienkäufen =	31	Dienstboten, die, sollen in der Residenzstadt Karlsruhe Miethscheine haben und ihre Dienstveränderungen anzeigen =
72	— der von den Holzfrüchten betr. =	34	— — — — — =
11	— von anbedungenen Nebenverbindlichkeiten, Schlüsselgelder zc. bei Liegenschaftsverkäufen =	18	Dungausgeschlagen. Die hierzu bestimmte Zeit =
91	— von den, für die Armee requirirten Naturalien =	90	Einkaufsscheine, die Kaiserlich Oesterreichische =
86	— Das Ohmgeld vom Branntweinbrennen aus Zwetschgen =	36	Einquartirungskommission, derselben Geschäftskreis in der Residenzstadt Karlsruhe =
23	— Die Rückvergütung des Ohmgeldes, und Accisfreiheit von eingelegtem Wein =	101	Execution durch die OberEinnahmeverwen =
74	— Die Rückvergütung des Weinohmgeldes =	42	Falschmünzen. Die durch Falschmünzerey in Umlauf gekommene falsche Geldsorten =
95	— und Steuer während der Militär Einquartirung =	12	Fremde, wie sich dieselbe bei ihrem Aufenthalt in der Residenzstadt Karlsruhe zu verhalten haben =
36	— Strafen, die Nachlassgesuche im Weg der Gnade sollen vorerst bei den Kreisdirectorien eingegeben werden =	15	Gantverweisungen, das Verhältniß der Amtsrevisorate zu den Aemtern bei denselben =
92	Aemter. Die Geschäfts-Tabellen derselben, und die Zeit, wenn solche eingesendet werden müssen =	54	Gastmahl. Die übertriebene bei Taufen, Hochzeiten und Leichen werden untersagt =
68	Amortisations-Kasse-Obligation, deren Verloosung =	61	Gemeinds- und Stiftungs-Rechnungen. Die Stellung derselben durch Scribenten =
79	Amortisations-Kasse. Die Ziehungs-Liste derselben =	99	Gesundheits-Polizey. Das Reinigen der Straßen in der Residenzstadt Karlsruhe zur Winterszeit =
39	Audienz-Tage, die bei dem Kreis-Directorium zu Durlach und die Bittschristen und persönlichen Vorstellungsgesuche zu übergeben =	61	Giftwaaren. Der Verkauf derselben ist beschränkt =



Nro.		Seite
99	Handelssteuer sollen keinen Branntwein im Kleinen verkaufen = = =	645
87	Handwerkssachen. Die Grenzlinien zwischen den Arbeitern: Blechner, Kupferschmidt und Schlosser = = =	577
91	Holzverkauf. Bei Holzverfeigerungen soll nur Ein Vorgesetzter beiwohnen = = =	604
86	Kriegskosten, die vom Jahr 1812 = = =	569
99	Kriegssachen. Die Tilgung der Kriegsschulden aus Gemeindsmitteln = = =	641
42	Kriegsteuer, die Aufstellung und Berichtigung der Einkommenskassionen = = =	255
48	Kriegsteuer, die Einkommenskassionen der Staatsbeamten, die zur CentralAdministration gehören, müssen beim Finanzministerium übergeben werden = = =	297
94	Kriegswesen. Den Beitritt Badens zur Sache Deutschlands = = =	621
88	Leichenanstalten. Die Taxbestimmung für die Todtenfärge = = =	583
77	Leihhaus, die Eröffnung desselben in der Residenzstadt Karlsruhe = = =	515
99	Lohr. Die Ausfuhr desselben von eichenen Rinden = = =	643
38	Maas und Gewichte. Das alte Maas wird beim Essig- und Branntweinhandel untersagt = = =	237
24	MaasreductionsTabellen sind bei den DomainalVerwaltungen zu haben = = =	145
71	MedizinalSachen. Die EntbindungsAnstalt zu Heidelberg = = =	471
57	Meisterannahme, der unnöthige KostenAufwand bei derselben = = =	365
49	Meisterstück, die Kosten der Fertigung desselben = = =	304
71	MilitärSachen. Den GeneralPardon für die Deserteurs = = =	471
70	Milizpflichtige. Die Krankheiten und Gebrechen derselben, die eine Untauglichkeit begründen = = =	462
69	— — Das Verfahren gegen dieselbe, wenn sie sich durch selbst gemachte Gebrechen dem Kriegsdienst zu entziehen suchen = = =	456
69	— — Die Verhältnisse derselben = = =	455
79	Milizpflichtigkeit. Die Brüche, welche zum Militärdienst untauglich machen = = =	521
100	— — Der Eintritt der disseitigen Unterthanen zur K. Destr. deutschen Legion ist untersagt = = =	647
26	— — Die in auswärtigen Kriegsdiensten stehende G. Bad. Unterthanen vom Kapitain abwärts, werden zurückgerufen = = =	161
104	— — Das Verhältniß der Staatsdiener zur Landwehr = = =	665

Nro.		Seite
10	Mdricksche Blutreinigungspillen, der Verkauf derselben wird verboten = = =	51
2	Mutterkorn, die Gefährlichkeit des Genußes = = = = =	5
8	Mutterkorn, das Reinigen der Früchte von demselben = = = = =	37
13	Naturalisation in Frankreich = = = = =	75
22	Nehlhandel, die Kaufleute sollen sich richtig geeichte Gefäße halten = = = = =	137
18	PfandhausOrdnung für die Residenzstadt Karlsruhe = = = = =	105
52	Pfand- und Leihhaus für die Residenzstadt Karlsruhe = = = = =	325
26	PostAnstalt, die neuerrichtete zu Werthheim = = = = =	161
92	Postvertrag mit der Schweiz = = = = =	609
64	PreisAufgabe der Königl. Italienischen Academie zu Mayland = = = = =	419
53	Scharlachfieber, Maßregel gegen dasselbe = = = = =	338
1	SchulhausbauBeneficium, dessen Erhöhung = = = = =	1
51	Schulpräparanten, die Aufnahme in das Institut zu Rastadt hat nur am Ende des SommerSemesters statt = = = = =	317
38	Schuttwegfahren — derselbe soll auf die darzu bestimmte Plätze geführt werden = = = = =	237
49	Scribenten — derselben Prüfungszeit = = = = =	303
56	Steckbrief nach der Rosina Wär von Karlsruhe = = = = =	359
21	— — nach der Bagansin und Diebin Agathe Baumgartner, geb. Wallinger von Harmersbach = = = = =	129
82	— — nach Gottlieb Becker aus Ungarn = = = = =	543
46	— — nach dem Friedrich Beierle von Sulzfeld = = = = =	286
81	— — nach Susanna Bernhards, und Friederike Weiler aus Ladenburg = = = = =	533
27	— — nach dem Lehrer Benedict Wichter von Büßlingen = = = = =	169
28	— — nach dem Barbiergefell Johann Nepomuck Burg von Offenburg = = = = =	172
62	— — nach dem Maurergefell Laver Burkhard von Gildmannsfeld = = = = =	404
87	— — — = = = = =	579
66	— — nach dem Sebastian Feist, genannt Trillerbache von Neufas, und Konrad Birk von Hast = = = = =	438
16	— — gegen den gefährlichen Dieb Ambros Herrmann von Zell = = = = =	97
24	— — nach dem Dieb Wendel Kammerer von Oberdwisheim und Peter Anton von Tiefenbach = = = = =	149
53	— — hinter dem Leonhard Kiefer aus dem Münsterthal = = = = =	335

